KREIS UNNA

DER LANDRAT

04.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 068/10

ÖPNV in Fröndenberg - Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung mit Busverkehr Ruhr-Sieg

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	**Sitzungsdatum**	09.06.2010
Organisationseinheit	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	**Berichterstattung**	Dr. Schiebold, Detlef
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2010
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planung und Mobilität	**Finanzielle Auswirkungen**	20.000,00 €
Produkt-Nr.	01.11.04 , Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung über die Finanzierung von Verkehrsleistungen in Fröndenberg zwischen dem Kreis Unna und Busverkehr Ruhr-Sieg zu verlängern.

Begründung der Vorlage

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplanes war im Jahre 2008 eine auf 2 Jahre befristete Vereinbarung über die Finanzierung von Verkehrsleistungen auf den Linien 170, 180, C71-74 und T71 zwischen dem Kreis Unna und Busverkehr Ruhr-Sieg (BRS) abgeschlossen worden. Die Kosten für den Kreis Unna betrugen 40.000 Euro pro Jahr, davon hat die Stadt Fröndenberg die Hälfte auf der Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung getragen.
Ganz bewusst hatte man die Vereinbarung im Hinblick auf das kurzzeitig später in Fröndenberg eingeführte FlashTicket auf 2 Jahre begrenzt, da die Verkehrsunternehmen durch das FlashTicket Zusatzeinnahmen in nicht unerheblichem Umfang verzeichnen. Dazu muss allerdings eine zeitlich immer verzögerte Spitzabrechnung erfolgen. Das hatte man im Jahre 2008 für das Jahr 2010 angenommen.

Am 16.4.2010 fand beim Kreis Unna eine Besprechung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des am 25. Mai 2010 ohne Verlängerungsklausel auslaufenden Vertrages zwischen dem Kreis Unna und Busverkehr Ruhr Sieg statt.

Zur Überprüfung des vor zwei Jahren eingeführten verkehrlichen Angebotes in Fröndenberg hatte der Kreis Unna im Herbst 2009 eine umfassende Fahrgasterhebung bei BRS in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor, eine Überplanung der ÖPNV-Angebote aufgrund der Ergebnisse dieser Erhebung macht allerdings erst dann Sinn, wenn auch die Spitzabrechnung bzgl. der Auswirkungen des FlashTickets vorliegt.

Die Vertreter von Busverkehr Ruhr Sieg bestätigten, dass seit Einführung des Flashtickets auf der Einnahmenseite Verbesserungen zu verbuchen sind.
Das Problem ist die immer wieder erfahrungsgemäß enorme zeitliche Verzögerung der Einnahmenaufteilungsberechnung, wobei insbesondere die Ergebnisse der Fremdnutzerzählungen benötigt würden. Diese liegen nicht vor und werden auch in absehbarer Zeit nicht vorliegen.
Es ist z. Z. nicht abschätzbar, wie hoch der Einnahmeanteil von Busverkehr Ruhr Sieg pro Jahr ist. Viele Schüler nutzen das FlashTicket zum Beispiel, um mit der Bahn nach Dortmund zu fahren.
Auch die Märkische Verkehrsgesellschaft wird Anteile zugerechnet bekommen.
Deshalb ist es nach Auffassung des Landrats aufgrund der nicht zur Zeit nicht einschätzbaren finanziellen Situation erforderlich, den am 31.5.2010 auslaufenden Vertrag zunächst ohne Änderung der finanziellen Vereinbarungen zu verlängern.

Zwischen BRS und Kreis Unna hat man sich auf folgendes weitere Vorgehen verständigt:
Der Kreis Unna entwirft einen Text für eine Vereinbarung, die über einen vertragsersetzenden Schriftwechsel zwischen dem Kreis Unna und Busverkehr Ruhr Sieg abgewickelt werden soll, auf deren Grundlage der bestehende Vertrag ergänzt und fortgeführt werden kann. Diese dann bestehende aktualisierte Vereinbarung soll sich jeweils um ein Jahr verlängern, wenn nicht vorher eine Spitzabrechnung der Einnahmen- und Ausgabensituation von Busverkehr Ruhr Sieg bezogen auf das Stadtgebiet Fröndenberg erfolgen konnte.

Diese Spitzabrechnung muss sich sinnvollerweise mindestens auf das Jahr 2009 beziehen, um realistische Ergebnisse zu erhalten. Das bedeutet, dass, sobald die Ergebnisse der Einnahmenaufteilung / Fremdnutzerzählungen vorliegen, Busverkehr Ruhr Sieg dieses dem Aufgabenträger unverzüglich anzuzeigen hat. Daraufhin müssen sich die am Vertrag beteiligten Partner (unter Teilnahme der Stadt Fröndenberg) zusammensetzen und die Ergebnisse auswerten.

Dann können verschiedene Szenarien greifen:

1. Busverkehr Ruhr Sieg erzielt tatsächlich eine erhebliche Verbesserung der Einnahmesituation im Saldo. Es besteht die Möglichkeit, diese finanziellen Vorteile in zusätzliche Angebote zu investieren, soweit diese aus Nachfragesicht sinnvoll sind.
2. Busverkehr Ruhr Sieg erzielt tatsächlich eine erhebliche Verbesserung der Einnahmesituation im Saldo. Es besteht zwar die Möglichkeit, diese finanziellen Vorteile in zusätzliche Angebote zu investieren, jedoch ist dies aus Nachfragesicht nicht erforderlich. Dann werden der Kreis und die Stadt Fröndenberg eine neue Finanzierungsregelung mit reduzierten Kosten anstreben.
3. Busverkehr Ruhr Sieg erzielt keine oder nur eine kaum merkbare Verbesserung der Einnahmesituation. In diesem Fall kann die bestehende Finanzierungsregelung beibehalten werden.

Zusätzlich akzeptiert der Kreis Unna, dass Busverkehr Ruhr Sieg in allen drei Fällen auch noch andere Einflussfaktoren auf die Kostensituation gegenrechnet, zum Beispiel gestiegene Energie- und Personalkosten oder in der Zwischenzeit zusätzlich umgesetzte und im Vertrag nicht geregelte Fahrleistungen.

Es wird jedoch vereinbart, dass der Einfluss dieser genannten sonstigen Faktoren erst ab dem Stichtag 1.6.2010 greifen soll.